Autor X[[1]](#footnote-1)\* / Autor Y[[2]](#footnote-2)\*[[3]](#footnote-3)\*

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats

**Besprechung des Urteils 6B\_209 / 2007 des schweizerischen Bundesgerichts vom 22. Februar 2008**

Inhaltsübersicht[[4]](#footnote-4)

I. Sachverhalt 1

II. Erwägungen und Entscheid 1

III. Erläuterungen 1

IV. Bedeutung für die Praxis 2

1. Titel 2

1.1 Titel 2

a. Titel 2

aa. Titel 2

Kernsätze[[5]](#footnote-5)

1. Kernsatz

2. Kernsatz

3. Kernsatz

# Sachverhalt

Kurze Darlegung des Sachverhalts.

Bei der Bezeichnung der Parteien ist die tatsächliche oder gerichtlich anonymisierte Bezeichnung zu verwenden und nicht die Prozessrolle (wie Beschwerdeführer, Beschwerdegegner o.ä.).

# Erwägungen und Entscheid

Beschreibung der wichtigsten Erwägungen und des Entscheids des Gerichts.

Die Standpunkte der Vorinstanzen und der Parteien sind möglichst knapp darzustellen, es sei denn, sie seien für das Verständnis der Ausführungen des Bundesgerichts wichtig.

# Erläuterungen

Kurze Erläuterungen zu den Erwägungen des Bundesgerichts.

# Bedeutung für die Praxis

Hier sollen auf möglichst kurze und prägnante Weise die Auswirkungen des Entscheids für die Praxis besprochen werden. Anders als bei herkömmlichen Entscheidbesprechungen steht nicht die Kritik am Entscheid im Vordergrund, sondern die praktische Bedeutung für Juristinnen und Juristen.

## Titel

### Titel

#### Titel

##### Titel

* Aufzählungen

1. \* Titel Vorname Name, [Autoreninformationen]. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* Titel Vorname Name, [Autoreninformationen]. [↑](#footnote-ref-2)
3. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die vorliegende Word-Vorlage ist Formatvorlage und Standarddisposition von formalisierten GesKR-Entscheidbesprechungen zugleich. Abweichungen von der Standarddisposition sind im Einzelfall selbstverständlich möglich. Umfangmässig sollten sich Entscheidbesprechungen im Bereich von 2 bis 15 Word-Seiten bewegen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Kernaussagen der Entscheidung, vergleichbar den in der Amtlichen Sammlung den Bundesgerichtsentscheiden vorangestellten Regesten. Max. 400 Zeichen (inkl. Leerzeichen). [↑](#footnote-ref-5)